

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären folgend die Zuordnung der Artikel zu der beigefügten Konformitätserklärung.

Lieferant ist:
Brunner GmbH

deutsch

Lieferantenartikelnummer	Movera Artikelnummer
0830154N.C9T	9932284

Bad Waldsee, 26. Januar 2022

Brunner GmbH
Bruno Buozzistrasse 8
I – 39100 Bozen



Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser nachstehendes Produkt

Melamin Set All Inclusive 36 tlg.

ART. 0830154N.C9T	EAN 8022068070360
-------------------	-------------------

aus folgenden Einzelteilen besteht:

ART. 0830025N.C9T	EAN 8022068070292
ART. 0830026N.C9T	EAN 8022068070308
ART. 0830027N.C9T	EAN 8022068070315
ART. 0830051N.C1C	EAN 8022068058269
ART. 0830181N.C71	EAN 8022068054667
ART. 0832016N.C06	EAN 8022068012186


Die dazugehörigen Konformitätserklärungen werden Ihnen separat zugeschickt.

Bitte beachten Sie, dass das Besteck aus Edelstahl besteht; da Edelstahl nicht unter die Verordnung fällt gibt es keine KE.

Ort, Datum

Bozen, den 14.12.2021

Unterschrift


BRUNER
S.r.l.-GmbH
39100 BOLZANO BOZEN Via B. Buozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 00840700210

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr/Henkelbecher ESSTELLER KHADI' – Artikelnummer 0830025N.C9T

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Melamin

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
-------------------------	---------------------

2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin	30mg/Kg
------------------------------	---------

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

Besonders fetthaltige und ölhaltige Lebensmittel, trockene Teigwaren, reine Schokolade

Prüfbedingungen:

Simulanzien A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet bis 70°C

Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Bozen, 14. 12. 2021

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

BRUNER
S.r.l.-GmbH

39100 BOZZANO-BOZEN Via B. Buozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 00840700218

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr/Henkelbecher SUPPENTELLER KHADI' – Artikelnummer 0830026N.C9T

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Melamin

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
-------------------------	---------------------

2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin	30mg/Kg
------------------------------	---------

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

Besonders fetthaltige und ölhaltige Lebensmittel, trockene Teigwaren, reine Schokolade

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinene geeignet bis 70°C

Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowelleneeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Bozen, 14.12.2021

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

BRUNER
S.r.l.-GmbH

~~39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Buozi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
R.IVA-MwSt. Nr. 00848790218~~

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

*Melamingeschirr/Henkelbecher **DESSERTTELLER KHADI'** – Artikelnummer **0830027N.C9T***

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Melamin

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin	30mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

Besonders fetthaltige und ölhaltige Lebensmittel, trockene Teigwaren, reine Schokolade

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet bis 70°C
Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Bozen, 14.12.2021

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.


BRUNER
S.p.A. GmbH
39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Buozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 00848790218

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr/Henkelbecher MUG KHADI' – Artikelnummer **0830051N.C1C**

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

ACRYLNITRIL-BUTADIEN-STYROL (ABS)

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

Besonders fetthaltige und ölhaltige Lebensmittel, trockene Teigwaren, reine Schokolade

Prüfbedingungen:

Simulanzien A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

90° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet bis 90°C

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Bozen 14.12.2021

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

BRUNNER
S.r.l.-GmbH

39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Buozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 00848790218

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr/Henkelbecher TRINKGLAS TAHITI – Artikelnummer 0830181N.C71

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

SAN (Styrene Acrylonitrile)

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
2-Propenoic acid, 2-methyl-, methyl ester, polymer with 1,3-butadiene, butyl 2-propenoate and ethenylbenzene	10mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

z.B. Wässrige Lebensmittel, Essigsäure wässrige Lösung, alkoholische Lebensmittel, trockene Lebensmittel

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinene geeignet bis 70°C

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellene geeignet und nicht gefrierene geeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Bozen, 14.12.2021

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.



Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr/Henkelbecher BECKERSET KHADI' – Artikelnummer 0830016N.C06

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Stahl poliert

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

Besonders fetthaltige und ölhaltige Lebensmittel, trockene Teigwaren, reine Schokolade

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

100° 2h

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinene geeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellene geeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Bozen, 14.12.2021
Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

BRUNNER
S.r.l.-GmbH

39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Buozzi, 8
Tel. 0471 542900 – Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 00848790218